

Kantonsschule Seetal

M 18 Merkblatt

Kosten an der KS Seetal, Abteilung Gymnasium gülfig für das Schuljahr 2024/2025

1. Schulgeld

Gemäss § 34 im Gesetz über die Gymnasialbildung wird nach Erfüllen der obligatorischen Schulzeit jeweils anfangs Schuljahr die Zahlung eines Schulgeldes fällig. Sie werden im Verlaufe des Herbstes eine entsprechende Rechnung erhalten:

- Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder in einem Vereinbarungs- kostenlos kanton bis und mit 9. Schuljahr
- Für Lernende mit Wohnsitz im Kt. Luzern oder in einem Vereinbarungskanton nach erfülltem 9. Schuljahr
- Für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in anderen Kantonen variiert das Schulgeld je nach Wohnkanton infolge unterschiedlicher Vereinbarungen. Die Leitung Zentrale ~ Fr. 20'000.-Dienste kann Ihnen über die aktuelle Höhe des Schulgeldes Auskunft geben.

2. Mensa

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, die Mittagsverpflegung in der Mensa einzunehmen. Mit ihrer Legic Card oder einer EC/Kreditkarte (vgl. Merkbätter Legic Card bzw. Mensa) können sie ihr Menu sowie übrige Konsumationen bezahlen. Angebote und Preise für die Verpflegung sind auf dem Merkblatt "Mensa" aufgeführt.

3. Lehrmittel

Die Abgabe von Lehrmitteln, welche nur während der **obligatorischen Schulzeit** benutzt werden, erfolgt, wenn möglich und sinnvoll, leihweise und kostenlos.

Lehrmittel, mit denen sowohl in der **obligatorischen wie auch in der nachobligatorischen** Schulzeit gearbeitet wird, werden von der Schule angeschafft und für die nachobligatorische Zeit anteilsmässig in Rechnung gestellt. Sie sind Eigentum des Schülers, der Schülerin. Partiell verrechnete Lehrmittel können von Schülerinnen und Schülern bei Austritt vor oder mit Ablauf der obligatorischen Schulzeit gegen Rückerstattung eines abgestuften Preises zurückgegeben werden, sofern die Lehrmittel noch neuwertig und aktuell sind.

Lehrmittel mit Gebrauch nur in der **nachobligatorischen** Schulzeit gehen zu Lasten der Eltern. Jeweils am Ende des Schuljahres bekommen die Schülerinnen und Schüler eine Liste der benötigten Bücher für das nächste Schuljahr. Die Bücher müssen selbständig und vor Schulstart beschafft werden. Diese Regelung gilt nicht für Schüler der 1. Klasse des Lang- und Kurzzeitgymnasiums und der FMS.

4. Beitrag Bildnerisches Gestalten (BG)

Der jährliche BG Material-Beitrag beträgt in der obligatorischen Schulzeit und als Wahlpflichtfach aktuell je Fr. 30.-.

5. Digitale Lernmedien

Der kantonal festgelegte Betrag von Fr. 15.- wird jährlich erhoben und deckt die Lizenzkosten für Unterrichtssoftware der Schülerinnen und Schüler.

6. Kopierpauschale

Die Kopierpauschale von aktuell Fr. 50.- wird erst in der nachobligatorischen Schulzeit geschuldet und deckt die Kosten für abgegebene Kopien und Prüfungen (ausser Dossiers) im Laufe des Schuljahres. Sie wird im 1. Semester für das ganze Schuljahr in Rechnung gestellt.

7. Prüfungsgebühren (L20, K20)

MaturitätsprüfungenMaturitätszeugnisFr. 250.-

8. Freifächer

Der Besuch von Freifachkursen ist kostenpflichtig. Mit Ausnahme von Theater, Bigband, Chor und Vokalensemble wird eine Kursgebühr von Fr. 100.- pro Kurs und Jahr erhoben, unabhängig davon, ob der Kurs ein Semester oder das ganze Jahr dauert.

9. Allgemeine Beiträge

Im Laufe eines Schuljahres fallen immer wieder kleinere und grössere Beträge für Exkursionen und Veranstaltungen an. Diese Kosten werden ihnen semesterweise detailliert in Rechnung gestellt. Freiwillige Veranstaltungen werden von den Schülern/innen direkt bezahlt.

10. Zu erwartende Kosten pro Schuljahr ohne Instrument, Freifächer und Notebook

Folgende Tabelle stellt die ungefähr zu erwartenden Kosten pro Schuljahr und Lehrgangsstufe dar (massgebend nur für Lernende mit Wohnsitz im Kanton Luzern). Nicht berücksichtigt sind die Verpflegungskosten, die Anschaffungskosten eines persönlichen Notebooks, der Instrumentalunterricht, die individuellen Kopier- und Druckkosten und die Reisekosten an die Schule.

Klassenstufe	Betrag	Verwendungszwecke
1. Klasse UG (7. Schuljahr)	ca. Fr. 500	Schulanlässe, Studienwochen, Pauschale Material Werkunterricht, allfällige Freifachgebühren, Legic Card
2. Klasse UG (8. Schuljahr)	ca. Fr. 500	Schulanlässe, Anteil Lehrmittel, Mahlzeitenbeitrag Hauswirtschaft (140) für ein Semester (Verrechnung für alle im 1. Semester), Taschenrechner, allfällige Freifachgebühren
1. Klasse OG (LZG* bzw. KZG** 9. Schuljahr))	ca. Fr. 900	Schulanlässe, Anteil Lehrmittel, auswärtige Studienwoche in Rom (Kosten ca. Fr. 670), allfällige Freifachgebühren, für 1. Klasse KZG Legic Card * Für Repetenten des 9. Schuljahres fallen die Kosten der nachobligatorischen Schulzeit an (vgl. nächste Zeile). ** Dieser Betrag gilt für Lernende, die aus der 2. Sek ins KZG wechseln.
1. Klasse KZG (10. Schuljahr, nachobligatorische Schulzeit)	ca. Fr. 1'450 plus Notebook	Schulgeld, Schulanlässe, auswärtige Studienwoche Rom (Kosten ca. Fr. 670), Lehrmittel, Lektüren, Kopierpauschale, BG, Legic Card, allfällige Freifachgebühren, Lizenzgebühr digitaler Lernmedien, Betrag ist ohne die Kosten der Anschaffung eines persönlichen stiftfähigen Notebooks
2. Klasse OG (10. Schuljahr, LZG bzw. KZG)	ca. Fr. 1'150 bis Fr. 1'350 plus Notebook	Schulgeld, Schulanlässe, Studienwochen Tenero (Kosten ca. Fr. 250), Lehrmittel, Lektüre, Beitrag BG, Kopierpauschale, allfällige Freifachgebühren, Lizenzgebühr digitaler Lernmedien, Betrag ist ohne die Kosten der Anschaffung eines persönlichen stiftfähigen Notebooks

3. Klasse OG (LZG bzw. KZG)	ca. Fr. 1'200 bis Fr. 1'400	Schulgeld, Schulanlässe, Studienwochen (Kosten ca. Fr. 200), Lehrmittel, Lektüre, Kopier-pauschale, allfällige Freifachgebühren, Lizenzgebühr digitaler Lernmedien, SF-Tage
4. Klasse OG	ca. Fr. 800	Schulgeld, Maturagebühren, Schulanlässe, Lehrmittel, Lektüre, Kopierpauschale, allfällige
(LZG bzw. KZG)	bis Fr. 1'200	Freifachgebühren, Lizenzgebühr digitaler Lernmedien

11. Rechnungsstellung

Die Rechnungen über die oben erwähnten Positionen werden semesterweise verschickt. Sofern mehr als eines Ihrer Kinder die KS Seetal besucht, erhalten Sie für jedes Kind eine separate detaillierte Rechnung zugestellt.

Mahnungen werden für alle Dienststellen des Kantons zentral und regelmässig in der Dienststelle Finanzen generiert. Sollte die Rechnung von Ihnen nicht in einer Zahlung beglichen werden können, bitten wir Sie, umgehend per Mail an debitoren.dfi@lu.ch eine Teilzahlung zu beantragen.

Bei Fragen zur Rechnung können Sie sich per Mail an andrea.aeppli@sluz.ch oder per Telefon (041 349 78 09) an Andrea Aeppli, Leiterin Zentrale Dienste, wenden.